

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 30
Freitag, den 17. Juli 2020
Nummer 15

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2–15	■ Kultur und Schulen	Seiten 19–20
■ Zweckverbände	Seiten 16–19		



Erster Spatenstich am S-Bahnhof Zschortau

Auf beiden Seiten des S-Bahn-Haltepunktes Zschortau lässt die Gemeinde Rackwitz eine barrierefreie Park-&-Ride-Anlage errichten. Nordsachsens Landrat Kai Emanuel (auf dem Foto links) und der Rackwitzer Bürgermeister Steffen Schwalbe vollzogen dafür am 14. Juli 2020 den ersten Spatenstich. Der Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL), dessen Vorsitzender der Landrat ist, fördert Planung und Bau mit rund 230.000 Euro. Insgesamt entstehen an der Bahnhofstraße und der Selbener Straße 51 Pkw-Stellflächen, vier Plätze für Behindertenfahr-

zeuge, acht für Motorräder sowie Unterstände für 39 Fahrräder. Zum Bauprojekt gehören auch neue Leuchten, 2,50 Meter breite Gehwege und die Pflanzung von 16 Bäumen. In Zschortau hält die S-Bahn-Linie 2, die zwischen Dessau und Leipzig-Stötteritz im 30-Minuten-Takt verkehrt. „In einer Viertelstunde mitten in die Leipziger City – das ist unschlagbar“, freut sich Landrat Emanuel über die gute Anbindung und hofft, dass durch die neue Park-&-Ride-Möglichkeit bald noch mehr Nordsachsen von der Straße auf die Schiene umsteigen. **Foto: Landratsamt/Seidler**

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

Beschlüsse Kreistag

In der 3. öffentlichen Sitzung des Kreistages Nordsachsen am **1. Juli 2020** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
➤ Besetzung der Stelle Amtsleiter (m/w/d) Amt für Finanzen und Controlling	059/20 KT
➤ Besetzung der Stelle Amtsleiter (m/w/d) Rechtsamt	060/20 KT
➤ Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Schul- und Kultur-ausschuss des Kreistages Nordsachsen	061/20 KT
➤ Widerruf der Bestellung des ehrenamtlichen Stellvertreters des Kreisbrandmeisters für den Inspektionsbereich Eilenburg	062/20 KT
➤ Verlängerung der Gültigkeit des Jugendhilfeplan Teilplan I der "1. Fortschreibung des Teilplanes Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11 bis 14 und § 16 des SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie" vom 15.06.2016 bis zum 31.12.2021	063/20 KT
➤ Jugendhilfeplan - Teilplan II - Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises Nordsachsen für das Schuljahr 2019/2020 und dessen Fortschreibung bis 2021/2022	064/20 KT
➤ Namensgebung des Gymnasiums Schkeuditz	065/20 KT
➤ Ersatzneubau Förderschulzentrum Delitzsch - Grundstücksankauf Gemarkung Delitzsch, Flur 6, Flurstück 91/4	066/20 KT
➤ Grundstücksankauf Schkeuditz, Flur 2, Flurstück 42/3	067/20 KT
➤ Grundstücksverkauf Gemarkung Mörtitz, Flur 5, Flurstück 30/33	068/20 KT
➤ Erhöhung der Kulturumlage 2020 - Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum	069/20 KT
➤ Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für den Landkreis Nordsachsen	070/20 KT
➤ Terminplan für die Sitzungen des Kreistages Nordsachsen sowie der beschließenden und beratenden Ausschüsse für das Jahr 2021	071/20 KT

Die hier genannten Beschlüsse können im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro Kreistag (Zimmer 335) eingesehen werden.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Mitteilungen

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 372/2020
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte in ha
Brinnis Flur 5 (Schönwölkau)	1	0,5260	Landwirtschaftsfläche
Brinnis Flur 6 (Schönwölkau)	24/10	0,6000	Landwirtschaftsfläche
Brinnis Flur 6 (Schönwölkau)	24/29	3,4888	Landwirtschaftsfläche
Brinnis Flur 6 (Schönwölkau)	24/3	0,5980	Landwirtschaftsfläche
Brinnis Flur 6 (Schönwölkau)	24/6	0,6850	Landwirtschaftsfläche
Brinnis Flur 6 (Schönwölkau)	24/7	0,6340	Landwirtschaftsfläche
Brinnis Flur 6 (Schönwölkau)	24/8	0,6110	Landwirtschaftsfläche
Brinnis Flur 6 (Schönwölkau)	24/9	0,6120	Landwirtschaftsfläche
Brinnis Flur 6 (Schönwölkau)	30/12	0,4870	Landwirtschaftsfläche
Brinnis Flur 6 (Schönwölkau)	30/13	0,3960	Landwirtschaftsfläche
Brinnis Flur 6 (Schönwölkau)	30/16	0,5860	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **30.07.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 396/2020 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte in ha
Mutschlena Flur 2 (Krostitz)	350/47	0,0055	Wohnbaufläche
Mutschlena Flur 2 (Krostitz)	<u>47/3</u>	0,1759	Wohnbaufläche
Mutschlena Flur 2 (Krostitz)	<u>83/1</u>	0,5498	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **30.07.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 412/2020 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte in ha
Durchwehna Flur 3 (Laußig)	Tv 19/24	0,1200	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **30.07.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)**

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Verwaltung und Finanzen

Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Außerkraftsetzung eines Dienstsiegels

Hiermit wird die Außerkraftsetzung eines Dienstsiegels des Landratsamtes Nordsachsen mit der Siegelnummern 201, Durchmesser 20 mm, bekannt gegeben.

Das Siegel verliert mit sofortiger Wirkung seine Rechtsgültigkeit.

Jegliche/r Bescheide/Schriftverkehr ab 11.07.2020 mit der Nutzung o. g. Dienstsiegel verlieren ihre Gültigkeit.


Kai Emanuel
Landrat
Torgau, 13.07.2020


Ausschreibung des stellvertretenden ehrenamtlichen Kreisbrandmeisters für den Inspektionsbereich Eilenburg

Nach § 24 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst- und Katastrophenschutz bestellt der Landkreis Stellvertreter für den hauptamtlichen Kreisbrandmeister, die in den 4 Inspektionsbereichen des Landkreises Nordsachsen ehrenamtlich tätig werden.

Diese Ausschreibung bezieht sich auf den Posten des stellvertretenden ehrenamtlichen Kreisbrandmeisters und gleichzeitig Inspektionsbereichsleiters des Inspektionsbereiches Eilenburg. Es ist eine Stelle zu besetzen.

Der Inspektionsbereich **Eilenburg** umfasst die Gemeinden Zschepplin, Bad Düben, Laußig, Doberschütz, Eilenburg, Jesewitz und Taucha.

Der stellv. Kreisbrandmeister und Inspektionsbereichsleiter nimmt u. a. folgende Aufgaben wahr:

- Überprüfung Aufstellung, Ausrüstung, Leistungsstand und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren
- Unterstützung der überörtlichen Zusammenarbeit der Feuerwehren des Landkreises
- Örtlicher Ansprechpartner für die Feuerwehren seines Inspektionsbereiches
- Teilnahme an Veranstaltungen, Ehrungen bzw. sonstigen besonderen Anlässen
- Auf Anforderung Übernahme der örtlichen Einsatzleitung
- Mitarbeit in der Technischen Einsatzleitung des Landkreises Nordsachsen

Bewerbungsvoraussetzungen:

Bewerber sollen ihren Wohnsitz im Inspektionsbereich Eilenburg haben und müssen

- das 30. Lebensjahr vollendet haben,

- zur Erfüllung der Dienstpflichten des Kreisbrandmeisters bzw. Stellvertreters körperlich, geistig und ihrer Gesamtpersönlichkeit nach in der Lage und nicht ungeeignet im Sinne des § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein,
- nicht an der Herstellung und Betrieb der in § 6 Abs. 1 SächsBRKG genannten Anlagen, Mittel und Geräte einschließlich der notwendigen Löschmittel für die Feuerwehren wirtschaftlich beteiligt sein,
- die Befähigung für die Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes in der 1. bzw. 2. Einstiegsstufe (gehobener bzw. höherer feuerwehrtechnischer Dienst) besitzen oder für den gehobenen oder höheren bautechnischen Dienst besitzen oder
- sich drei Jahre als Wehrleiter oder dessen Stellvertreter bewährt und mindestens an einem Lehrgang für Zugführer an einer zentralen Ausbildungsstätte der Feuerwehr mit Erfolg teilgenommen haben
- oder schon als Kreisbrandmeister tätig gewesen sein.

Der Stelleninhaber erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung für feuerwehrtechnische Bedienstete des Landkreises Nordsachsen.

Die Berufung des stellvertretenden Kreisbrandmeisters und Inspektionsbereichsleiters für den Inspektionsbereich Eilenburg gilt ab Beschluss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen.

Dem Inspektionsbereichsleiter steht zur Ausübung seines Ehrenamtes ein personengebundenes KFZ als Kommandowagen zur Verfügung.

Bewerbungen sind schriftlich bis zum 31.07.2020 beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, einzureichen. Die Bewerbungen sind auf dem Umschlag entsprechend zu kennzeichnen („Bewerbung als Stellvertreter des Kreisbrandmeisters“).

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachungen

Aktueller Grundstücksmarktbericht Nordsachsen erstellt

Der Grundstücksmarktbericht beinhaltet eine Zusammenfassung des Geschehens auf dem Grundstücksmarkt im Zeitraum 2018 und 2019.

Er richtet sich insbesondere an Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Makler und Banken, aber auch an die Erwerber oder Veräußerer einer Immobilie.

Der Marktbericht beinhaltet wichtige Informationen, insbesondere über die

- Preis- und Umsatzentwicklung des Grundstücksmarktes,
- Durchschnittspreise für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke und Eigentumswohnungen,
- Umrechnungskoeffizienten, Indexreihen,
- Marktanpassungsfaktoren, Liegenschaftszinssätze, Vergleichsfaktoren und
- sonstige zur Wertermittlung erforderliche Daten.

Der Grundstücksmarktbericht kann kostenpflichtig über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim

**Landratsamt Nordsachsen
Vermessungsamt
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg**

E-Mail: Gutachterausschuss@lra-nordsachsen.de

bezogen werden.

Telefonische Auskünfte dazu erteilt Ihnen auch gern
Gabriele Moritz unter (03421)758-3423.

Schunk

Vorsitzender Gutachterausschuss

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Cavertitz

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 3. Juli 2019, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730_2020_1002414** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Schirmenitz (0000) Flst.: 80, 81, 82, 83, 86, 89/1, 91, 92, 94, 95, 98, 107/1, 109, 110/1, 112, 114, 115, 117, 118/1, 120, 122/1, 124, 125, 126, 128, 130/1, 135, 289/1, 297/1, 330, 332, 340, 346, 347, 350, 351, 359/1, 361, 362/1, 400/2, 442/1, 444/1, 449, 451/2, 452, 526, 528, 529, 541, 542, 543, 553, 554, 561, 566/1, 568/1, 569, 571, 572, 575/1, 578/1, 583/1, 584, 585, 588, 589, 593, 595, 596, 597, 598, 602, 604, 605, 606/1, 631, 721/1, 726, 728/3, 751, 753/3, 774, 777, 778, 780, 781, 787, 791, 792, 796, 800, 803, 810, 811, 812, 823, 824, 844, 858, 859, 860, 862/1, 865, 866, 867, 868, 869, 916, 917, 926

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 730_2020_1002417 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Klingenhain (0000) Flst.: 859, 870

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum 16.09.2020 Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen
Vermessungsamt
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des

Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch

Amtsleiterin

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Laußig

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 3. Juli 2019, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730_2020_1002415** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Pressel Flur 1 (3345) Flst.: 17/1, 20, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 85, 111, 115, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 161, 162, 163, 165, 356, 358, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464

Gemarkung Pressel Flur 2 (3346) Flst.: 24, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 96, 97, 98, 100, 101, 102, 103, 159, 160, 161, 162, 178, 179, 180, 181

Gemarkung Pressel Flur 4 (3348) Flst.: 5, 6/1, 6/4, 9/2, 10, 11, 12/4, 13, 14, 15, 18/1, 20, 21/1, 23, 28, 32/2, 34, 38/1, 38/2

Gemarkung Pressel Flur 5 (3349) Flst.: 7, 8, 13, 34, 35/1, 37, 38, 40/1, 41, 42, 43, 52

Gemarkung Pressel Flur 10 (3354) Flst.: 10, 23, 67, 68

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730_2020_1002416** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Görschlitze Flur 1 (3357) Flst.: 98/2, 102, 103/1, 105/1, 106/2, 108/1, 113/3, 116/2, 122/1, 166/8, 168/1, 170/2, 611/163

Gemarkung Görschlitze Flur 2 (3358) Flst.: 10/5, 14/1, 19/1, 19/2, 21/1, 27/1, 81/1, 83, 84, 202/6, 214/8, 216/8, 396/26, 556/27, 557/27

Gemarkung Görschlitze Flur 3 (3359) Flst.: 66/3, 67/1, 71/1, 74/1, 75/1, 81/1, 84, 85/1, 85/2, 98/1, 101/1, 102, 104, 105, 106/1, 107/1, 109/1, 109/2, 109/3, 112/1, 115/1, 115/2, 119/1, 123, 125/2, 136/1, 157/82, 158/82, 159/82, 219/70, 220/70, 248/103, 249/103, 254/134, 256/78, 257/78, 258/78, 259/77, 260/77, 315/1

Gemarkung Görschlitze Flur 4 (3360) Flst.: 6, 67/1, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 93, 95, 96, 137/1, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149/1, 153/1, 159/1, 162/1, 165/1, 168/1, 171/1, 174/1, 177/1, 180/1, 183/1, 186/1, 189/1, 192/1, 249/97, 250/100, 251/100, 252/100, 253/100, 368/92

Gemarkung Görschlitze Flur 6 (3362) Flst.: 35, 59, 61, 74

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen

Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum **02.09.2020** Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim Landratsamt Nordsachsen Vermessungsamt Dr.-Belian-Straße 5 04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Laußig

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke. Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 3. Juli 2019, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730_2020_1002386** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Authausen Flur 1 (3115) Flst.: 1/2, 2, 4, 5, 9, 10/2, 10/3, 11, 13, 16, 17, 46/1, 46/2, 46/3, 47/1, 48/2, 48/3, 50, 51, 54/1, 55, 59/2, 61/1, 99/1, 101/1, 103/1, 121/1, 131/1, 136/45, 192/1, 194/1, 226/12, 230/47, 241/49, 242/49, 291/15, 331/3
Gemarkung Authausen Flur 2 (3116) Flst.: 1/6, 3/23, 3/24, 3/25, 3/26, 8, 9, 24, 30, 31, 34/1, 41, 42, 43, 45, 47, 139/3, 141/3, 145/3, 146/3, 147/3, 150/3, 151/3, 152/3, 153/3, 154/3, 155/3, 194/44, 195/44, 207/3, 208/3, 218/3, 228/3, 229/46, 230/46, 231/3, 233/22, 234/22, 243/23, 244/23, 245/23
Gemarkung Authausen Flur 3 (3117) Flst.: 28/1, 30, 32/2, 33, 34, 35/1, 35/2, 37/2, 37/3, 37/4, 41, 42/2, 46, 47/1, 64, 75/43, 80/35, 104/45, 110/45, 116/45, 125/37, 126/37, 127/37, 128/37, 143/43, 144/43, 145/43, 153/31, 154/31

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730_2020_1002387** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Authausen Flur 4 (3118) Flst.: 14/12, 22/1, 33/8, 33/9, 33/16, 33/18, 34, 35, 51/22, 99/36, 100/36, 101/36, 123/5, 209/5, 210/5, 211/5, 212/5, 213/5, 214/5, 215/5, 216/5, 217/5, 218/5, 219/5, 220/5, 221/5, 222/5, 223/5, 224/5, 225/5, 226/5, 227/5, 228/5, 229/5, 230/5, 231/5, 232/5, 240/7, 241/7, 242/8, 243/8, 245/11, 248/32, 252/10, 253/10, 254/10
Gemarkung Authausen Flur 5 (3119) Flst.: 13, 16, 19, 20, 21, 22, 116
Gemarkung Authausen Flur 6 (3120) Flst.: 1/1, 7

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum **19.08.2020** Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen
Vermessungsamt
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1002259

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mehderitzsch Flur 2 (7922): 85
Gemarkung Mahitzschen Flur 3 (7910): 31/2, 32, 33/2, 34, 38/2, 41/4, 41/6, 41/7, 45/1, 46/1, 46/4, 46/5, 46/6, 46/7, 46/8, 57/2, 58/1, 59/6
Gemarkung Mehderitzsch Flur 4 (7924): 63/4, 63/6, 64/2, 65/5

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**20.07.2020 bis zum 19.08.2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1001694 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Belgern-Schildau)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mahitzschen Flur 1 (7908): 49, 50
Gemarkung Mahitzschen Flur 4 (7911): 25
Gemarkung Mahitzschen Flur 5 (7912): 36/2, 46, 53, 67/3, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85/1, 86/1, 88/4, 89/4, 92/2, 93/4, 95/1, 95/2, 114/3
Gemarkung Mahitzschen Flur 7 (7914): 4, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 50, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86

Antragsnummer: 730_2020_1001695 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Belgern-Schildau)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mahitzschen Flur 6 (7913): 5/2, 21, 49, 55, 67, 72, 142, 143/1, 143/6, 151, 152, 153, 154, 155, 178, 180
Gemarkung Mahitzschen Flur 8 (7915): 6/1, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 18, 19/1, 76, 78, 84, 104
Gemarkung Mahitzschen Flur 9 (7916): 27, 28, 35, 36, 38, 39, 41, 42
Gemarkung Mahitzschen Flur 10 (7917): 8, 12, 24, 25, 34, 35, 38, 39, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53

Antragsnummer: 730_2020_1001696 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Belgern-Schildau)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mahitzschen Flur 11 (7918): 34, 35, 37, 39, 40, 45
Gemarkung Mahitzschen Flur 12 (7919): 16
Gemarkung Mahitzschen Flur 13 (7920): 2, 3, 6, 7, 9, 17/6, 25

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**20.07.2020 bis zum 19.08.2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 Sächs-VermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Absatz 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2016-1004668

Bodenordnungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
 Verfahrensnummer: 300651
 Flurbereinigungsplan: Treptitz (Wald) (AZ.: 220-SG6-8461.74-N09/LN)
 Gemarkung: Treptitz

Art der Änderung

1. Übernahme der Ergebnisse von Bodenordnungsmaßnahmen in das Liegenschaftskataster

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig.

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Weg ergibt sich aus § 14 Absatz 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz.

Die Unterlagen liegen ab dem

20.07.2020 bis zum 19.08.2020
 in der Geschäftsstelle des
 Vermessungsamt Nordsachsen
 Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg
 in der Zeit

Dienstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
 Donnerstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1001530

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Klitschmar Flur 4 (2285): 1/3, 18/2, 21/3, 27/3, 27/6, 27/8, 27/9, 28/5, 28/6, 28/8, 28/10, 30/2, 31/3, 31/5, 31/7, 31/8, 31/9, 32/11, 36/2, 36/4, 42, 56/37, 118/27, 146/5, 146/11, 146/14, 146/17, 147/3, 157/48, 162/34

Gemarkung Klitschmar Flur 2 (2283): 11/4, 11/8, 11/9, 11/12, 22/6, 23/6, 30/4, 31/8, 32/12, 49/84, 49/85, 57/4, 57/17, 66/5, 67, 70/1, 70/3, 90/2, 91/7, 91/9, 91/11, 168/1, 172, 173, 331/30, 363/29, 377/62, 381/33, 383/34, 387/32

Gemarkung Klitschmar Flur 1 (2282): 38/8, 38/9, 43/2, 43/4, 45/2, 53/15, 53/16, 65/3, 287, 288

Antragsnummer: 730_2020_1001739

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zaasch Flur 1 (2422): 16/12, 16/13, 16/30, 16/31, 16/36

Gemarkung Zaasch Flur 3 (2424): 2, 6/1, 8/41, 8/42, 8/43, 8/49, 8/68, 8/74, 8/82, 8/89, 10/12, 14/2, 18/1, 18/3, 25/4, 25/6, 25/8, 125/7, 127/8, 139/25, 163/15, 173/15, 204/8, 227/18, 228/18

Gemarkung Zaasch Flur 4 (2425): 13/13, 13/17, 13/25, 45/16

Antragsnummer: 730_2020_1001740

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zaasch Flur 3 (2424): 31/1, 31/2, 31/3, 31/4, 31/5, 31/6, 31/7, 31/8, 31/9, 31/10, 31/11, 31/12, 31/13, 31/25, 31/26, 31/27, 31/28, 31/29, 31/30, 31/43, 31/44, 31/45, 31/46, 31/47, 31/48, 31/49, 31/50, 31/51, 31/52, 31/53

Antragsnummer: 730_2020_1001795

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Kölsa Flur 2 (2287): 6/18, 6/19, 11/2, 12/1, 16/3, 33/2, 42, 43, 45/1, 47, 51/9, 52/5, 52/22, 52/42, 52/60, 52/61, 53/1, 56/1, 56/2, 57/2, 57/7, 63/4, 73/4, 73/9, 79/4, 79/6, 82/4, 163/52, 170/55, 285

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

20.07.2020 bis zum 19.08.2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

**Bekanntgabe der Offenlegung der
Änderung von Daten des
Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6
Sächsisches Vermessungs- und
Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1001982

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schildau Flur 7 (7957): 45/107, 45/49, 45/51, 45/52, 45/53, 45/60, 45/63, 45/64, 45/71, 45/72, 45/93, 45/110, 45/187, 45/188, 45/189, 45/214, 45/219, 45/242, Flurbereinigung: Sitzenroda

Antragsnummer: 730_2020_1001986

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Großwig Flur 1 (7860): 84/33, 84/40, 84/84, 84/85, 84/109, 84/110, 84/112, 95/4, 95/5, 99/3, 99/4, 99/6, 101/8, 101/9, 101/10, 101/15, 103/13, 121/15, 122/1, 122/7, 122/8, 122/9, 132/1, 132/2, 134, 135, 136/3, 274/133, 438/132, 84/61, 88/3, 92/1, 94/1, 95/2, 95/3, 99/8, 101/13, 121/11, 122/2, 123/3, 123/5, 125/3, 138, 242/94, 443/90, 444/90, 535/132

Antragsnummer: 730_2020_1001990

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Dommitzsch Flur 11 (7802): 3, 4, 5/1, 5/2, 7/1, 6, 7/2, 8/1, 33

Antragsnummer: 730_2020_1001991

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Gräfendorf Flur 7 (3312): 2/1, 327/25, 9/1, 34/9, 328/25,

Flurbereinigung: Mockrehna

Antragsnummer: 730_2020_1002264

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Süptitz Flur 2 (7994): 117, 121/1, 131/2, 133/2, 147/2, 147/3, 163/1, 163/8, 163/9, 163/10, 163/11, 197/1, 197/2, 197/3, 199/18, 202/4, 204/3, 204/7, 207/2, 207/3, 216/3, 222/1, 223/2, 224/2, 224/3, 226/8, 226/9, 226/12, 226/13, 229/4, 532/135, 121/3, 130/2, 130/7, 131/3, 131/5, 131/6, 131/7, 131/8, 131/13, 133/1, 145/1, 146/2, 147/4, 148/5, 149/2, 149/9, 152/1, 199/12, 199/13, 202/1, 204/2, 204/11, 204/12, 211/1, 213/2, 213/3, 221/1, 226/6, 226/7, 229/2, 263/7, 373, 773/131, 774/133, 816/233, 817/233, 829/263, 844/152, 894/212, 975/1, Flurbereinigung: Süptitz

Antragsnummer: 730_2020_1002265

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Süptitz Flur 2 (7994): 12/11, 15/7, 33/16, 47/1, 72/2, 72/6, 72/8, 96/1, 96/4, 106/2, 831/72, 883/97, 904/104, 4/3, 12/10, 12/15, 31/8, 33/7, 33/11, 72/9, 363, 903/104, 1026, Flurbereinigung: Süptitz

Antragsnummer: 730_2020_1002266

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Süptitz Flur 2 (7994): 80/3, 81/2, 122/1, 122/4, 122/5, 124/1, 124/7, 124/8, 128, 130/10, 165/3, 167/15, 169/4, 173/8, 178/5, 178/6, 178/9, 181/7, 266/6, 487/192, 782/132, 783/132, 833/124, 901/104, 914/124, 80/4, 125, 127, 129, 130/8, 130/9, 163/11, 167/23, 175/2, 177/2, 178/2, 178/3, 178/4, 178/7, 178/10, 181/4, 181/5, 181/6, 181/8, 184/7, 184/16, 184/18, 188/3, 188/4, 192/1, 193/1, 194, 199/11, 208/2, 266/10, 372/158, 703/184, 711/168, 861/197, 862/197, 1026, Flurbereinigung: Süptitz

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne

Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist. Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**20.07.2020 bis zum 19.08.2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch
Amtsleiterin**

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-360/2020/TO

(Grundbuch von Sorzig, Blatt 92)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
Lidia Ewa Hübner , geb. Kosowska geb. 25.09.1964 gest. 01.04.2012	Sorzig	16, 19/1, 19/2, 19/3 und 335

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schloßstraße 27
04860 Torgau**

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Lieder
Lieder
Amtsleiterin



Mitteilungen

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte im August 2020

Sa. bis So. von bis		Bereich Delitzsch Delitzsch I (Stadt)	Delitzsch II (Land)
01.08.20	02.08.20	Dr. Eva Langhammer, Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel. 034204/69186, Fax: 034204/69294	
08.08.20	09.08.20	TÄ Daniela Mäder, Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187	
15.08.20	16.08.20	TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2, 4509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563. Bitte nur mit telefonischer Vorabgespräche!	
22.08.20	23.08.20	Dr. Ina Grohmann, Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr	
29.08.20	30.08.20	Dr. Jana Wittig, Scheunenstraße 13, OT Beerendorf, 04509 Delitzsch, Handy: 0177/6443135	

Fr. bis Fr. von bis		Bereich Eilenburg		
31.07.20	07.08.20		Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244/529090	Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243/22611, 0172/3551037
07.08.20	14.08.20	TÄGP Völz, Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423/600925, 0172/6803750, Fax: 03423/759878		DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423 700905
14.08.20	21.08.20		Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244/529090	Dr. Pöttsch, Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423/603123
21.08.20	28.08.20	TÄGP Völz, Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423/600925, 0172/6803750, Fax: 03423 759878		Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243/22611, 0172/3551037

Fr. bis Do. von bis		Bereich Torgau-Oschatz-Riesa Montag 8.00 Uhr – Montag 8:00 Uhr		
31.07.20	06.08.20	nur Kleintiere Dr. A. Wehlitz, Interessentenweg 10, 04889 Schildau, Tel.: 03421-708080, Fax: 03421-713720, Handy: 0171-4125434 Nur Fr - So	nur Kleintiere Frau TÄ A. Fercho, Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-776778, Fax: 035365-385175, Handy: 01723411680 Nur Mo - Fr	03.08.-09.08.20 Frau Dr. Heike Möbius, Salbitzer Str. 13a, 04758 Hof, Tel.: 035268-85350, Handy: 0172-9485790
07.08.20	13.08.20	Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	10.08.-16.08.20 Dr. Roland Schneider, Am Wasserturm 29, 01616 Strehla, Telefon: 035264/92727

14.08.20	20.08.20	Frau TAP Bartosch, Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224-46925, Fax: 034224-46926, Funk: 0170/9030659	nur Großtiere TAP H. Lohr, 04886 Arzberg, OT Prausitz, Grüner Weg 8, Handy: 0172-3411670,	17.08.-23.08.20 Andrea Zöller, Hugo-Haase-Straße 16-18, 01616 Strehla, Tel.: 035264-224926
21.08.20	27.08.20	TA Bernd Walloschke, Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221-62223, Handy: 0172-3406332	TA Bernd Walloschke, Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221-62223, Handy: 0172-3406332	24.08.-30.08.20 Dr. A. Döhler, Schlossstraße 2, 04774 Dahlen, Tel.:034361-55217, Fax:034361-55200, Handy: 0172-9186894
28.08.20	03.09.20	nur Großtiere TAP H. Lohr, 04886 Arzberg, OT Prausitz, Grüner Weg 8, Handy: 0172-3411670,	Frau TAP Bartosch, Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224-46925, Fax: 034224-46926, Funk: 0170/9030659	Bitte beachten Sie, dass von den Nutzern des tierärztlichen Bereitschaftsdienstes eine Notdienstgebühr von 50,00 Euro und der doppelte Gebührensatz erhoben werden.

Dezernat Soziales und Gesundheit

Mitteilungen

Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Rechtswahrsungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.2.0267/20 und 469.31.2.0268/20

für Frau Edvina Möller, geb. am 20.06.1972,

zuletzt wohnhaft in Arzberg OT Elsterberg

konnten nicht zugestellt werden.

Die vorbezeichneten Schriftstücke können während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag 9.00-12.00 Uhr
 Dienstag 13.00-18.00 Uhr
 Donnerstag 13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
 Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
 Friedrich-Naumann-Promenade 9
 04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 30.06.2020



Mandy Renner
 Amtsleiterin Jugendamt

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein **gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.**

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
 Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
 Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
 Telefon: 03421/ 758 6523
 Telefax: 03421/ 758 85 6110
 E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Das Handeln der ehrenamtlichen
 Familienpatenschaft wird gefördert von:



Beprobte Badegewässer im Landkreis Nordsachsen (Stand: 09.07.2020)

Siehe auch: www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität - bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Naturbäder	Naturbad Luppä	07.07.2020	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderspielplatz - Ausleihe von Wassersportgeräten - FKK mgl. - Versorgungseinrichtungen
	Schladitzer Bucht	17.06.2020	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Wassersportzentrum „All-on-Sea“ - Kursangebote für Windsurfer, Segler, Katamaran - Volleyballanlage - Rundweg für Skater, Radfahren, Spazieren - Ausleih von Segelbooten, Kanus, Wasserrettern, Surfmateral - Kioskbetrieb - Tauchschule - Wassererlebnispark
	Kiesgrube Eilenburg	08.07.2020	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 3,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderspielplatz - FKK möglich - Versorgungseinrichtungen - Campingplatz - Wasserskianlage
	Bad Großwig (ohne Bademeister)	10.06.2020	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderspielplatz - Tischtennisplatte
	Campingplatz Kleinliebenau	23.06.2020	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Campingplatz - Gaststätte
	Waldbad Mehderitzsch	30.06.2020	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Rutsche - Beachvolleyballfeld - Imbiss - Kinderspielplatz
	Wolteritzer Badestrand (ohne Bademeister)	17.06.2020	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 3,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Kioskbetrieb
Kleinbade- teich	Natursportbad Bad Düben	30.06.2020	Entspricht nicht UBA-Empfehlung	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> - Imbiss - Kindermatschspielplatz - Beachvolleyballfeld - Breitwellenrutsche - Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken - Schlaffässer
Beckenbäder	Parthe-Bad Taucha	18.05.2020	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> - Rutsche - Beachvolleyballfeld - Imbiss - Kinderspielplatz
	Erlebnisbad Platsch Oschatz	30.06.2020	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> - Imbiss - Hallen- & Außenbecken - Saunalandschaft - Sprungturm - Außenrutsche
	Freibad Mügeln	01.07.2020	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> - Imbiss - Beachvolleyballfeld - Zelten für Gruppen möglich - Rutsche



Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)
04860 Torgau

Tel.: 03421 9000 – 382/381
Fax: 03421 900383
Mobil: 0160 96305573

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de
Internet: www.eutb-torgau.com

Sprechzeiten:

Di.: 9 bis 12 Uhr
Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Katharina Mann

Trossin, Domnitzsch, Dreiheide, Elsnig, Beilrode, Torgau, Arzberg, Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz
Tel.: 03421 758-6163

E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Stefanie Staab/ Julia Merk

Taucha, Jesewitz, Bad Düben, Laußig, Doberschütz, Mockrehna
Tel.: 03421 758-6107

E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Ines Renner

Wermisdorf, Liebschützberg, Oschatz, Mügeln, Naundorf, Schkeuditz
Tel.: 03421 758-6180

E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Jessica Underberg

Eilenburg, Zschepplin, Schönwölkau, Krostitz
Tel.: 03421 758-6538

E-Mail: Jessica.Underberg@lra-nordsachsen.de
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Katrin Petersohn

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz, Löbnitz
Tel.: 03421 758-6140

E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:
03421 758 6204

pflgekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband Torgau-Westelbien

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung Trinkwasser und Abwasser des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien hat am 26.06.2020 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 mit folgenden Kennzahlen beschlossen:

Bilanz

1. Bilanzsumme	61.630.487,73 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite	
- auf das Anlagevermögen	52.016.714,89 €
- auf das Umlaufvermögen	9.607.252,63 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	6.520,21 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite	
- Eigenkapital	28.040.152,57 €
- auf Sonderposten mit Rücklageanteil	616.832,68 €
- auf Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	25.599.595,19 €
- auf empfangene Ertragszuschüsse	1.167.139,62 €
- auf Rückstellungen	4.345.456,97 €
- auf die Verbindlichkeiten	1.484.785,61 €
- auf latente Steuern	376.525,09 €
2. Jahresfehlbetrag	- 43.873,40 €
3. Summe der Erträge	10.022.277,62 €
4. Summe der Aufwendungen	10.066.151,02 €

Zusammensetzung des Jahresergebnisses

Trinkwasser	- 27.424,72 €
Abwasser	- 16.448,68 €
	- 43.873,40 €

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresfehlbetrag 2019 i. H. v. – 43.873,40 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Entlastung der Verbandsvorsitzenden

Die Verbandsvorsitzende wird entlastet.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MARK-REV GmbH vom 19. Mai 2020:

„Ich habe den Jahresabschluss des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Torgau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Torgau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Ver-

hältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden - für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden - Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen ange-

messen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Verbandsvorsitzenden dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verbandsvorsitzenden angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von dem Verbandsvorsitzenden dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Der Jahresabschluss liegt nach seiner ortsüblichen Bekanntgabe an 7 Arbeitstagen **vom 20.07. bis 28.07.2020** während der allgemeinen Dienstzeiten im Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Am Wasserturm 1, 04860 Torgau zur Einsichtnahme aus.

gez. Barth
Verbandsvorsitzende

Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)

Trinkwasser vom Zweckverband DERAWA

Ausgewählte Gütemerkmale (Durchschnittswerte) der ständigen Laboruntersuchungen aus dem Jahr 2019

Versorgungsbereich Niederzone / WW DZ (A)

Badrina, Beerendorf, Beerendorf-Ost, Benndorf, Biesen, Brinnis, Brodau, Delitzsch, Döbernitz, Doberstau, Gollmenz, Hohenroda, Klitschmar, Kreuma, Kyhna, Laue, Lindenhayn, Lissa, Löbnitz, Luckowehna, Mocherwitz, Peterwitz, Pohritzsch, Poßdorf, Quring, Reibitz, Rödgen, Roitzschjora, Sausedlitz, Scholitz, Schenkenberg, Selben, Serbitz, Spröda, Storkwitz, Wannewitz, Wölkau, Zaasch, Zschepen, Zschernitz, Zschortau

Versorgungsbereich Hochzone / FWV (B)

Beuden, Boyda, Brodenaundorf, Freiroda, Gerbisdorf, Glesien, Grebehna, Hayna, Hohenossig, Kletzen, Kölsa, Krensit, Krostitz, Kupsal, Leipzig-Güterverkehrszentrum Quartier A + B, Leipzig-Seehausen Gewerbegebiet I und II, Lehelitz, Lemsel, Mutschlena, Niederossig, Podelwitz, Priester, Pröttitz, Rabutz, Rackwitz, Radefeld, Werlitzsch, Wiedemar, Wiesenena, Wolteritz, Zschölkau, Zwochau

	Komponente	Grenzwert nach TrinkwV	Mittelwert Versorgungsbereich WW DZ (A)	Mittelwert Versorgungsbereich FWV (B)	Einheit
1.	bakteriologische Proben	0	keine Beanstandungen	keine Beanstandungen	-
2.	freies wirksames Chlor*	0,3	0,11	< 0,02	mg / l
3.	pH-Wert	6,5 – 9,5	7,61	7,92	µS/cm
4.	Leitfähigkeit bei 25° C	2790	469	541	°d H mmol/l
5.	Gesamthärte	---	12,5 (Härtestufe 2) 2,2	11,9 (Härtestufe 2) 2,1	mmol/l
6.	Basenkapazität Kb/pH 8.2	---	0,24	< 0,1	mmol/l
7.	Säurekapazität Ks/pH 4.3	---	4,16	1,60	mmol/l
8.	Nitrat	50	< 2,7	< 2,7	mg/l
9.	Sulfat	250	25	126	mg/l
10.	Eisen	0,2	< 0,010	< 0,01	mg/l
11.	Mangan	0,05	< 0,002	< 0,002	mg/l
12.	Calcium	---	66,2	67,4	mg/l
13.	Magnesium	---	13,9	10,8	mg/l
14.	Natrium	200	16,3	21,8	mg/l
15.	Cadmium	0,003	< 0,0003	< 0,0003	mg/l
16.	Uran	0,010	< 0,0008	< 0,0005	mg/l
17.	Fluorid	1,5	0,27	0,08	mg/l

* Veröffentlichung der Zusatzstoffe nach § 11 (1) Trinkwasserverordnung

In den Wasserversorgungsanlagen des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung und der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH werden entsprechend des Umweltbundesamtes nach § 11 (1) der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 – in der jeweils gültigen Fassung – die angegebenen Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren verwendet. WW DZ (A) Chlor zur Desinfektion (siehe Tabelle unter Komponente 2) / FWV (B) Calciumhydroxid zur Einstellung des pH-Wertes, Aluminiumsulfat zur Flockung nur bei Bedarf, Chlor zur Desinfektion

Bekanntgabe des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung Beschluss Nr. 03/2020 vom 25.06.2020

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung 01/2020 am 25.06.2020 die folgende

1. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 4. Dezember 2003 mit der Erweiterung vom 5. Mai 2009 beschlossen:

Einleitung

wird neu gefasst:

Aufgrund von § 9 der Satzung des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung für die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 4. Dezember 2003 sowie § 1 Abs. 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser /AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl I S. 750, 1067), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl I S. 2010), hat die Verbandsversammlung des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung am 4. Dezember 2003, mit Erweiterung vom 5. Mai 2009 und 1. Änderung vom 25. Juni 2020 folgende Ergänzungen zur AVBWasserV beschlossen:

I. Vertragsabschluss (zu § 2 AVBWasserV)

Punkt 1. wird ergänzt durch letzten Satz:

Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Punkt 4. wird ergänzt:

4. In Abweichung zu § 1 Ziff. 2 AVBWasserV gelten diese ergänzenden Bestimmungen für Verbraucher ebenso wie für sämtliche anderen Antragsteller einschließlich Industrieunternehmen, soweit durch den DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung mit Letzterem keine Sonderverträge geschlossen werden.

XII. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (zu §§ 32, 33 AVBWasserV)

Punkt 3. wird ergänzt durch letzten Satz:

Wird aus Hausanschlussleitungen kein Wasser mehr entnommen, da die Nutzung des Grundstückes baulich im Sinne des Bewohnens bzw. gewerblich nicht mehr erfolgt, können diese vom örtlichen Versorgungsnetz getrennt werden. Die Kosten für die Trennung oder Spülung (einschließlich Spülwassermenge) hat der Kunde zu tragen.

XIV. In-Kraft-Treten, Sonstiges

Punkt 1. wird neu gefasst:

1. Die Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV vom 04.12.2003 mit der Erweiterung vom 05.05.2009 sind seit dem 05.05.2009 gültig. Die 1. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 25. Juni 2020 tritt am 25. Juni 2020 in Kraft.

gez. Dr. Wilde

Verbandsvorsitzender

Kultur und Schulen

Ferienmittwoch in der Kleinen Galerie Torgau startet am 22. Juli

Pünktlich zum Ferienauftakt beginnt der Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ e. V. mit seinen Ferienmittwochen. So wird am 22. Juli 2020 unter fachlicher Anleitung von Carmen Forke aus Oschatz wieder Keramik getöpft und gleich glasiert. Die Kinder lernen den selbstständigen Umgang mit dem Material und den Werkzeugen, sowie Techniken zur farblichen Gestaltung der Keramik. Nach einer Trocknungszeit und dem anschließenden Brand, kann die Keramik vierzehn Tage später fertig abgeholt werden.

Eine Woche später am 29. Juli 2020 wird die Diplom-Designerin Gisela Bischoff aus Trossin in die Kunst der asiatischen Tuschemalerei einführen. Die typische, meist schwarz-weiß gehaltene Tuschemalerei entstand im 6. Jahrhundert aus der Kalligraphie. Im Kurs wird Schritt für Schritt durch praktische Übungen die grundlegenden Maltechniken erklärt. So entstehen aus Bambusstamm, Knoten, Zweige und Blätter wunderschöne Motive.

Am 5. August 2020 erklärt dann die Kräuterfee Brigitte Busenius aus Schildau wie aus einem einfachen Jutebeutel ein Hingucker wird. Hier werden Stoffbeutel bemalt und können im Anschluss befüllt mit nach Hause genommen werden. Weiter geht es am 12. August 2020 mit Tanz und Kleidung in der Renaissance. Johanna und Frank Rolle aus Wohrlau (beide Mitglied der Torgauer Renaissancetänzer) geben einen Einblick in das 15. und 16. Jahrhundert, die Zeit der Renaissance. Da es nach wie vor einige Beschränkungen gibt, werden die Tänze nur in einem gewissen Abstand getanzt. Eine kleine Modenschau, mit prachtvollen Gewändern und wunderschönen Kleidern dieser Zeit, rundet diesen Kurs ab.

Rechts rein, links kreuzen heißt es am 19. August 2020, wenn Edelgard Sänglerlaub aus Krostitz eine alte Erzgebirgstradition, das Klöppeln, nach Torgau holt. An diesem Tag entsteht durch die beliebte Handarbeitstechnik ein schöner Traumfänger. Schritt für Schritt erklärt Edelgard Sänglerlaub mit Klöppelkissen, Nadeln, Faden und Klöppel den Teilnehmern diese Technik.

Am 26. August 2020 geht es in japanischer Tradition weiter, wenn René Kanzler aus Torgau das Haiku und das Senryu vorstellt. Was genau ein Haiku und ein Senryu ist und wie ein solches Gedicht verfasst wird, erklärt René Kanzler ausführlich. Denn das Kurzgedicht Haiku besteht aus 3 Zeilen und 17 Silben und beschreibt einen Augenblick aus der Natur. Das Senryu hingegen ist freier in seiner Themenwahl, es befasst sich eher mit dem persönlichen, emotionalen Inhalt. (Dieser Kurs findet vor- und nachmittags nur für Jugendliche statt).

Die Kurse werden in der Kleinen Galerie, Pfarrstraße 3, in Torgau, durchgeführt. Für Kinder von 6 bis 11 Jahren finden die Kurse jeweils von 10 bis 12 Uhr statt. Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren können in der Zeit von 13 bis 15 Uhr an den Kursen teilnehmen. Für alle Termine besteht unbedingt die Notwendigkeit der Voranmeldung unter 03421 713583 oder direkt in der Kleinen Galerie. Die Teilnehmergebühr inkl. Material beträgt pro Kurs 12,00 € (für Mitglieder des Vereins 10,00 €) und wird im Voraus in der Kleinen Galerie entrichtet.

„Schwere deutsche Sprache – schöne deutsche Sprache“ mit Herbert Schedina

„Schwere deutsche Sprache – Schöne deutsche Sprache“, beides stimmt sehr wohl, meint Herbert Schedina, ehemaliger Lehrer an Torgauer Schulen, aus langjähriger eigener Erfahrung. Anknüpfend an Vorträge vergangener Jahre, jedoch mit neuen Beispielen, spricht er am Sonntag, dem 19. Juli 2020 im Rahmen eines Kentmann-Gesprächsnachmittages und freut sich auf möglichst viele Interessenten.

Sprache, Sprüche, Lyrik und Prosa hat er auch diesmal ganz nach seinem Geschmack ausgewählt. Der Kentmann-Gesprächsnachmittag findet um 15:00 Uhr auf dem Hof der Kleinen Galerie des Torgauer Kunst- und Kulturvereins „Johann Kentmann“ e. V., in der Pfarrstraße 3, statt. Um Voranmeldung wird gebeten unter 03421 713583 oder direkt in der Kleinen Galerie. Der Eintritt beträgt 6,00 € und für Mitglieder des Vereins 3,00 €.

Die Puppen bitten in den Sommerferien im Museum Oschatz zu Tisch

In den Sommerferien lädt die Sonderausstellung „Puppen bitten zu Tisch“ im Oschatzer Stadt- und Waagenmuseum zu einem Besuch ein. Das Modellbau-Team Chemnitz um Karin Neubauer zeigt in einer Welt der Miniaturen zahlreiches Puppengeschirr für Kinderhände, welches mit allerlei kulinarischen Köstlichkeiten in Szene gesetzt ist. Dieses Geschirr ist von seiner Form und vom Material her ein wirkliches Abbild des Geschirrs aus der Küche der Erwachsenen. Vom Kupfergeschirr in einer Rauchfangküche über Gupfergeschirr aus Weißblech, Glas, Holz, Kunststoff, Messing, Porzellan, Ton und Zinn bis hin zu Edeltahlöpfen in einer moderne Küche en miniature wird eine Entwicklungsgeschichte des Küchengeschirrs erzählt.

In den ausgestellten Szenen, Puppenküchen, Puppenstuben und Kaufmannsläden nehmen große und kleine Puppen ihre Mahlzeiten ein. Die individuell zusammengestellten Szenen sind eine wahre Zeitreise, denn es gibt Wohnungen verschiedener Epochen zu sehen. Alle jungen Puppenstubenfreunde können mit einem Rätselspaß die Ausstellung für sich entdecken. Denn die Welt der Miniaturen birgt so manches versteckte Detail in sich.

Im Oschatzer Museumskomplex laden außerdem die Dauerausstellungen zur Stadtgeschichte, zum Waagenbau und zum bäuerlichen Wohnen zu einem Besuch ein. Von dem 25 m hohen begehbaren Wachturm hat man einen wunderschönen Rundblick auf die Oschatzer Altstadt.

Beim Besuch des Museums und der Sonderausstellung ist auf die derzeit gültigen Hygienevorschriften zu achten, und die Abstandsregelungen sind einzuhalten.